

Die Phase der unmittelbaren Verfassungsausarbeitung und -diskussion begann mit einer Erklärung des Vorsitzenden des Staatsrates vor der Volkskammer am 1. Dezember 1967.⁷⁷ Die Volkskammer bildete eine Kommission zur Ausarbeitung einer sozialistischen Verfassung, die vom Ersten Sekretär des Zentralkomitees der SED und Vorsitzenden des Staatsrates, Walter Ulbricht, geleitet wurde und der Repräsentanten aller Parteien und Massenorganisationen, Vertreter aller Bevölkerungsschichten angehörten. Die Kommission erarbeitete einen Verfassungsentwurf, den die Volkskammer durch Beschluß vom 31. Januar 1968 zur allgemeinen Diskussion stellte.⁷⁸ Daran beteiligten sich 11 Millionen Bürger aller Bevölkerungsschichten. 12 454 Vorschläge zum Entwurf wurden unterbreitet, die zu insgesamt 118 Änderungen führten.⁷⁹

Wie die Ausarbeitung so war auch die Beschlußfassung über die Verfassung Sache der Bürger selbst. In einem Volksentscheid am 6. April 1968, dessen Grundlage das Gesetz zur Durchführung eines Volksentscheids über die Verfassung der DDR vom 26. März 1968 (GBl. I 1968 Nr. 7 S. 192) bildete, gab die überwiegende Mehrheit der abstimmungsberechtigten Bürger der Verfassung ihre Zustimmung.

Die Zentrale Abstimmungskommission gab folgendes Ergebnis bekannt: „Von den 12 208 986 Abstimmungsberechtigten haben 11 536 803 abstimmungsberechtigte Bürger, das sind 94,49 Prozent, der Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik zugestimmt. Damit ist die sozialistische Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik durch freien, demokratischen Entscheid einer eindrucksvollen Mehrheit der abstimmungsberechtigten Bürger unseres Staates angenommen.“⁸⁰

Die Verfassung trat mit ihrer Verkündung am 8. April 1968 in Kraft und gilt heute in der Fassung des Gesetzes zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 7. Oktober 1974 (GBl. I 1974 Nr. 47 S. 432), das die seit 1968 vollzogene Entwicklung zum Ausdruck bringt.

Die Verfassung der DDR vom 6. April 1968 hat die nachfolgende Entwicklung der Staats- und Rechtsordnung der DDR und damit auch des Staatsrechts stimuliert. Die in ihr enthaltenen Aufträge zum Erlaß von Normativakten wurden erfüllt.

Das betrifft z. B. das Staatshaftungsgesetz. Weitere wichtige Rechtsvorschriften, die auf ihrer Grundlage verabschiedet wurden, sind das VP-Gesetz sowie das Landeskulturgesetz.

Der VIII. Parteitag der SED, der im Juni 1971 stattfand, „gab eine allseitige Begründung der Aufgaben, die bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft gelöst werden müssen“⁸¹. Er setzte die Ziele, formulierte Kriterien und löste Impulse aus, die nicht zuletzt im Staatsrecht ihren Ausdruck fanden und mit dessen Hilfe umgesetzt wurden. Das galt insbesondere für die Aufgabe, die führende Rolle der Arbeiterklasse in allen Bereichen der Gesellschaft und des Staates zu erhöhen und auf der Basis ihrer Positionen die politisch-moralische Einheit des Volkes zu festigen. Dazu war es notwendig, die sozialistischen Produktionsverhältnisse und die Klassenbeziehungen weiterzuentwickeln. Noch bestehende private Industriebetriebe und Betriebe mit staatlicher Beteiligung wurden daher in volkseigene Betriebe umgewandelt. Das *sozialistische Eigentum wurde damit zur einzigen Eigentumsform an den Produktionsmitteln in der Industrie*. Nunmehr war die gesamte Arbeiterklasse direkt mit der sozialistischen Produktionsweise verbunden.

Aus der vom VIII. Parteitag formulierten *Hauptaufgabe* ergaben sich für die Staatsmacht bedeutsame Leitungsaufgaben und -anforderungen auf ökonomischem, politischem, sozialem und geistig-kulturellem Gebiet. Die wesentlich erweiterte und vertiefte Zusammenarbeit der Staaten der sozialistischen Gemeinschaft, besonders die Intensivierung der sozialistischen ökonomischen Integration, stellten höhere Ansprüche an die staatliche Führungstätigkeit. Ebenso sprunghaft wuchsen die Anforderungen an die Außenpolitik, nachdem es der DDR gemeinsam mit den anderen sozialistischen Staaten gelungen war, die imperiali-

77 Vgl. Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik. Dokumente, Kommentar, Bd. I, Berlin 1969, S. 11 ff.

78 Vgl. a. a. O., S. 52 ff.

79 Vgl. a. a. O., S. 126 ff.

80 a. a. O., S. 187

81 Vgl. IX. Parteitag der SED. Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 9.